

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0088/08	Datum 19.02.2008
Dezernat: IV	FB 40	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	04.03.2008	nicht öffentlich	Genehmigung (OB)
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	11.03.2008	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	27.03.2008	öffentlich	Beratung
Stadtrat	10.04.2008	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen EB KGM	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Grundsatzbeschluss zur Aufnahme des Geschwister-Scholl-Gymnasiums in das PPP-Paket 3

Beschlussvorschlag:

- 1) Das Geschwister-Scholl-Gymnasium wird in das PPP-Paket 3 aufgenommen.
- 2) Der Standort Albert-Vater-Straße 72 wird aus dem Paket 3 herausgenommen.
- 3) Der Standort Albert-Vater-Straße erhält die Priorität 1 im Schulbauprogramm EFRE IV.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	X

Gesamtkosten/Gesamtein- nahmen der Maßnahmen	jährliche Folgekosten/ Folgekosten ab Jahr	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirk- samkeit
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt				Verpflichtungs- ermächtigung				Finanzplan / Invest. Programm			
veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:			veranschlagt:	Bedarf:		
Mehreinn.:				Mehreinn.:				Mehreinn.:			
				Jahr		Euro		Jahr		Euro	
davon Verwaltungs- haushalt im Jahr				davon Vermögens- haushalt im Jahr							
mit Euro				mit Euro							
Haushaltsstellen				Haushaltsstellen							
				Prioritäten-Nr.:							

Termin	Mai 2008
--------	----------

federführendes/r Amt/FB	Sachbearbeiter Herr Sengstock	Unterschrift AL/FBL Herr Krüger
----------------------------	----------------------------------	------------------------------------

verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift	Dr. Koch
-----------------------------------	--------------	----------

Begründung:

Der Oberbürgermeister hat am 19.09.2006 die DS 0392/06 „Schulentwicklungsplan 2007/08“ für die weitere Beratungsfolge freigegeben. Der Stadtrat hat am 18.01.2007 unter Beschluss- Nr.: 1336-43(IV)07 diese DS beschlossen. Damit wurde nunmehr auch die Entscheidung für den Standort des 4. kommunalen Gymnasiums gefällt. Unter Punkt 5 der DS wurde im Beschlusstext folgende Formulierung getroffen:

„Als Standort für das neue 4. kommunale Gymnasium wird die Apollostraße 17/19 entwickelt. Die Verwaltung prüft, ob eine Förderung über das avisierte EU-Schul-Sanierungsprogramm auch für Gymnasien möglich ist. Entsprechende Förderanträge sind dann beim Fördermittelgeber zu stellen.“

Im Begründungsteil der oben benannten DS hatte die Verwaltung dargestellt, dass ausgehend vom Anstieg in der Schülerentwicklung sowie dem Übergangsverhalten - vor allem für Schüler aus dem südlichen Bereich - der grundsätzliche Bedarf eines 4. kommunalen Gymnasiums gegeben ist.

Ebenso wurden in der DS die beiden in Frage kommenden Standorte (Braunschweiger Str. und Apollostraße) hinsichtlich der Vor- u. Nachteile, wie z.B. Raumbestand, Investitionsbedarf verglichen. Es wurde herausgearbeitet, dass am Standort Braunschweiger Straße nur über eine Raumerweiterung der fehlende Flächenbedarf erreicht werden kann, hingegen in der Apollostraße bereits zwei der drei vorhandenen Schulgebäude für das Gymnasium genutzt werden und damit die Anzahl der benötigten Räume bereits vorhanden sind.

In der DS 0392/06 wurde ebenso beschlossen [Beschluss-Nr.: 1336-43(IV)07], dass die Sek „A. W. Francke“ am Standort Apollostraße verbleibt und nicht, wie in der DS zur Mittelfristigen Schulentwicklungsplanung 2004/05-2008/09 vorgesehen, an den Standort Leipziger Straße zieht. In der Folge (Antrag A0214/06 des Oberbürgermeisters) wurde der Standort Leipziger Straße für die Sek „A. W. Francke“ aus dem PPP- Paket 3 herausgenommen [Beschluss- Nr.: 1337-43(IV)07]. Im Ergebnis war damit die Sek „A. W. Francke“ nicht mehr Bestandteil des PPP-Programms.

Gemäß SR- Beschluss 1407-47(IV)07 zum Änderungsantrag A0046/07/1 wurde der Eb KGm durch den OB beauftragt zu prüfen, ob die Sekundarschule „A. W. Francke“ am Standort Apollostraße in das PPP-Programm aufgenommen werden kann.

In der Information I0192/07 wurde dargestellt, dass die Unabweisbarkeit für eine umfassende Sanierung des Standortes gegeben ist und die Schule in das Programm aufgenommen wird. Dies wurde im SR am 6.09.2007 behandelt. Es erfolgte die Aufnahme in das damit wieder 5 Objekte umfassende Paket 3.

Im Ergebnis dessen beinhaltet das Paket 3 die Standorte:

- Standort A.-Vater-Straße 72
- Sek „H. Heine“
- GS „Buckau“
- GS „Salbke“
- Sek „A. W. Francke“

Bereits mit der Information I0402/04 (PPP-Modell an Magdeburger Schulen), die der SR im Januar 2005 zur Kenntnis genommen hat, wurden die aus Verwaltungssicht ausgewählten 20 Schulstandorte benannt. Darauf aufbauend wurde der Wirtschaftlichkeitsvergleich zur Sanierung und Bewirtschaftung von 20 Schulen im Rahmen des PPP-Modells erstellt. Dieser ist Inhalt der DS 0222/05, die der SR am 14.07.2005 unter Beschluss 549-17(IV)05 bestätigt hat. Im Juli 2006 hat der SR die Aufteilung der Standorte in 4 Pakete zu je 5 Objekten beschlossen.

Entscheidungen zur Aufnahme des Geschwister-Scholl-Gymnasiums in das PPP-Sanierungsprogramm waren zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Wirtschaftlichkeitsvergleichs noch nicht möglich.

Eine Entscheidung zum endgültigen Standort des Geschwister-Scholl-Gymnasiums war - wie oben dargestellt - erst mit den Beschlusslagen im Januar 2007 gegeben.

Es wird vorgeschlagen, den Standort in das Paket 3 aufzunehmen.

Nach dem gegenwärtig vorliegenden Zeitplan für das Paket 3 wird davon ausgegangen, dass bei reibungsloser Vorbereitung der Zuschlag im März 2009 erfolgt. Gegenwärtig werden für die Standorte des Paketes 3 durch den FB 40 die Raumforderungsprogramme sowie die Nutzerprofile erstellt und dem Eb KGm übergeben. Die Aufnahme des Scholl-Gymnasiums in das Paket 3 ist realisierbar.

Hinsichtlich der Auslagerung des Scholl-Gymnasiums ist vorgesehen, den Standort Braunschweiger Straße (zzt. Außenstelle des Scholl-G.) und den Gebäudeteil A in der Bodestraße zu nutzen (zzt. werden Kapazitäten im B-Gebäude durch die ausgelagerte GS „Friedenshöhe“ genutzt).

Eine Aufnahme in das Paket 3 bietet gleichzeitig den wesentlichen Vorteil, dass die Betreibung und Bewirtschaftung des Schulkomplexes (Gymnasium und Sekundarschule) in einer Hand liegen würde.

Mit Schreiben des Städte- u. Gemeindebundes LSA vom 31.05.2007 wurde die Verwaltung erstmals über den Entwurfsstand einer Schulbauförderrichtlinie, die Förderkriterien, den Verwendungszweck, die Zuwendungsvoraussetzungen und weitere Eckpunkte informiert.

Bereits in einem Schreiben des OB vom September 2006 an den Kultusminister wurden die Möglichkeiten der Bau- u. Ausstattungsförderung von Schulen im PPP-Verfahren angefragt und dahingehend beantwortet, dass eine entsprechende Schulbauförderrichtlinie noch 2006 veröffentlicht wird.

In einem weiteren Schreiben des Oberbürgermeisters vom 11. September 2007 an den Kultusminister wurde die Situation und enge Zeitschiene des PPP-Verfahrens, konkret für das Paket 3, dargestellt und eine verbindliche Aussage zur angekündigten Förderung erbeten. Diese war dringlich erforderlich, wenn die im Entwurf der Förderrichtlinie dargestellte Möglichkeit der Verknüpfung des PPP-Verfahrens mit der Förderrichtlinie zur Anwendung kommen soll.

Im Dezember 2007 bzw. Januar 2008 wurde seitens des Kultusministeriums darüber informiert, dass die Veröffentlichung der Förderrichtlinie im März 2008 zu erwarten ist.

Für die Einbeziehung in das PPP-Verfahren ist dies, unter Beachtung der Erarbeitung eines auf hohem Niveau stehenden pädagogischen Schulprogramms, durch die Schulen nicht leistbar.

Auf diesem Hintergrund bzw. in Anbetracht der Situation, wie sie z. B. am G.-Scholl-Gymnasium vorliegt, hat die Verwaltung in ihren Überlegungen darauf orientiert, dass für das G.-Scholl-Gymnasium die Einbindung über das Schulbauförderprogramm erreicht werden muss.

Dies wurde der Schule in einem OB-Schreiben vom 22.11.2007 mitgeteilt.

Im Ergebnis der Gespräche zwischen dem Oberbürgermeister und den Vertretern des G.-Scholl-Gymnasiums wird nunmehr die Einbindung in das Paket 3 vorgeschlagen.

Unter Beachtung des in diesem Paket zu realisierenden Investitionsvolumens wird zugleich die Abschlussempfehlung unterbreitet, den Standort A.-Vater-Straße herauszunehmen und ihn im Schulbauprogramm (EFRE IV) an die erste Priorität zu setzen.

Die DS zur Beantragung der Fördermittel mit den dafür vorgesehenen Schulstandorten wird durch die Verwaltung erst nach Veröffentlichung der Förderrichtlinie durch das Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt erarbeitet. Die notwendigen Vorschläge für die Entscheidungen zur Nutzung des Standortes A.-Vater-Straße und damit den hier vorzuhaltenden Schulen sind als Verwaltungsvorlage vorbereitet und werden zeitnah zur Beratungsfolge geführt.